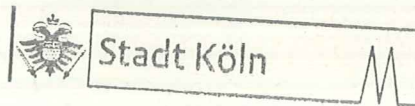


14
143



27.05.2013
Frau Heck
91399

Eingang 29. Mai 2013

69

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

690/2
29.5
qm 3/6

sl. 31.05.13 / K.
D 65311 Fa 291573

Neubau Lärmschutzwand, Wohngebiet Venloer Straße / Militärringstraße
hier: **Bedarfsprüfung für die Vergabe diverser freiberuflicher Leistungen**
RPA-Nr.: BP 2013/1057

My 03/01

Voraussichtliche Gesamthonorare:
Vorgelegt: 45.700,- € netto (54.383,- € brutto)
Geprüft: 44.700,- € netto (53.193,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der teilweisen Überschreitung der Wertgrenze legen Sie mit Datum vom 22.04.2013 dem RPA die Bedarfsprüfung zur Vergabe verschiedener Ingenieurleistungen vor. Dabei handelt es sich um die Objektplanung Ingenieurbauwerke (12.500,- € netto), die Fachplanung Tragwerke (13.500,- € netto) und die örtliche Bauüberwachung (6.700,- € netto) nach der derzeit gültigen HOAI 2009, die Sicherheits- und Gesundheitskoordination (3.000,- € netto), die Prüfstatik (7.500,- € netto) sowie die Überarbeitung der Schall- und Bodengutachten (7.500,- € netto).

Nach Durchsicht der mir überlassenen Unterlagen, wird der Fortführung der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt. Auch 11 erkennt den Bedarf aufgrund mangelnder Personalkapazitäten bzw. Fachkenntnisse mit Datum vom 21.05.2013 an.

Die den Honoraren zugrunde gelegten anrechenbaren Kosten in Höhe von 2500 €/ldm (190.000,- €) basieren auf einem groben Kostenrahmen und sind in dieser Form nicht prüfbar. Ggf. können sich die anrechenbaren Kosten und damit die Honorare mit zunehmendem Detaillierungsgrad im weiteren Planungsverlauf noch erhöhen. Die Honorare der verschiedenen Ingenieurleistungen wurden anhand entsprechender Honorarordnungen ermittelt. Insofern werden diese als angemessen erachtet. Wegen der Unterschreitung der Wertgrenze (20.000,- € netto) zur Vorlage bei 14, wurden von 69 allerdings keine qualifizierten Honorarermittlungen zu den Gutachterleistungen vorgelegt. Eine Detailprüfung war somit nicht möglich.

Ich mache darauf aufmerksam, dass voraussichtlich im Sommer/Herbst 2013 die neue HOAI in Kraft tritt, die dann zur Anwendung kommen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

F. Heck